

**Preisliste Wasser der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AÖR)  
vom 17.12.2020**

**Anlage 2  
zu der  
Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)  
vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, ber. BGBl. I S 1067)**

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AÖR) vom 09.12.2020 gelten mit Wirkung vom 01.01.2021 folgende Preise:

**1. Baukostenzuschuss**

Der Baukostenzuschuss gemäß Ziffer II Abs. 3 der Anlage 1 zur AVBWasserV beträgt netto 300,00 Euro je Anteil. Der Endpreis einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 7 %) beträgt 321,00 Euro.

**2. Wasserpreis**

Der Wasserpreis gliedert sich in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie den verbrauchsunabhängigen monatlichen Grundpreis, gestaffelt nach Zählergröße.

Der Arbeitspreis beträgt netto 1,84 € je cbm einschl. Wasserentnahmeentgelt des Landes NRW. Der Endpreis einschl. Mehrwertsteuer (von z.Zt. 7 %) beträgt 1,97 € je cbm.

Der monatliche Grundpreis ist abhängig von der Zählergröße und ist wie folgt gestaffelt:

<b>Zählergröße nach Nenndurchfluss *1)</b>	<b>Zählergröße nach Dauerdurchfluss *2)</b>	<b>Monatlicher Preis (ohne Umsatzsteuer)</b>	<b>Monatlicher Preis (mit 7 % Umsatzsteuer)</b>
Qn 2,5	Q 3 4	6,00 €	6,42 €
Qn 6	Q 3 10	7,50 €	8,03 €
Qn 10	Q 3 16	9,00 €	9,63 €
Qn 15	Q 3 25	90,00 €	96,30 €
Qn 40	Q 3 63	102,00 €	109,14 €
Qn 60	Q 3 100	126,00 €	134,82 €
Qn 150	Q 3 250	180,00 €	192,60 €

- \*1) **EU-Richtlinie 75/33/EWG des Rates vom 17.12.1974 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliederstaaten über Kaltwasserzähler**
- \*2) **EU-Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte (verbreiteter Kurztitel: Measuring Instruments Directive - MID)**

Die Berechnung des Grundpreises erfolgt monatlich.  
Bei Eigentümerwechsel oder Übernahme wird der Grundpreis taggenau dem Neukunden zugerechnet.

### **3. Hausanschlusskosten**

Für die Herstellung des Hausanschlusses werden dem Anschlussnehmer die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

### **4. Inbetriebsetzungskosten**

Für das Anschließen der Kundenanlage an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR) werden dem Anschlussnehmer die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

### **5. Verlegung von Messeinrichtungen**

Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 AVBWasserV werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

### **6. Nachprüfung von Messeinrichtungen**

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 Abs. 2 AVB-WasserV werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt, wenn die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet und insofern nicht von den Stadtwerken zu vertreten ist.

### **7. Sonstige Kosten**

	<b>brutto</b>	netto
7.1. Mahnung	<b>1,20 €* </b>	(1,20 €)
7.2. Einsatz eines Mitarbeiters zum Inkasso	<b>35,00 €* </b>	(35,00 €)
7.3. Einstellung der Versorgung, die vom Kunden zu vertreten ist (§ 33 Abs. 2 AVBWasserV)	<b>40,00 €* </b>	(40,00 €)

---

		Seite 3
7.4. Wiederaufnahme der Versorgung, deren Einstellung der Kunde zu vertreten hatte (§ 33 Abs. 3 AVBWasserV)	<b>42,80 €</b>	(40,00 €)
7.5. Wiederaufnahme der Versorgung, deren Einstellung der Kunde zu vertreten hatte (§ 33 Abs. 3 AVBWasserV) außerhalb der normalen Geschäftszeiten	<b>64,20 €</b>	(60,00 €)
7.6. Vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnung außerhalb des regelmäßigen Abrechnungssystems	<b>11,90 €</b>	(10,00 €)
7.7. Nachträglich erstellte Rechnungskopien	<b>5,95 €</b>	(5,00 €)
7.8. Auf Kundenwunsch erstellte Verbrauchs- und/oder Zahlungsaufstellungen	<b>23,80 €</b>	(20,00 €)
7.9. Rücklastgebühren der Bank, die der Kunde zu vertreten hat, sind vom Kunden in der tatsächlichen Höhe zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,00 € (umsatzsteuerfrei) zu erstatten.		
7.10. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entsprechend §§ 288 Abs. 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Rechnung gestellt.		

## **8. Umsatzsteuer**

Den in dieser Preisliste genannten Nettobeträgen wird jeweils die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Diese beträgt derzeit 7 % für die Lieferung von Wasser und 19 % für die anderen Leistungen nach dieser Preisliste. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Preisliste tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen preislichen Bestimmungen außer Kraft.